



BEBAUUNGSPLAN "FORCHET IV"

8. ÄNDERUNG

LAGEPLAN

M 1 : 1000



Stadtbauamt Schongau

Schongau, den 25.07.2003

Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“ (8. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“

Der Bebauungsplan „Forchet IV“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Für das Grundstück Flnr. 1860/47 wird die Fläche für eine Garage an der Grundstücksgrenze zu Flnr. 1928/137 festgesetzt.

Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

8. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“
Az.: 610-5-39.8

1. Änderungsbeschluss am 30.05.2000
2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.07.2003
3. Satzungsbeschluss am 09.09.2003

Schongau, den 29.09.2003



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.10.2003

Der Bebauungsplan wurde am 01.10.2003 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde am 01.10.2003 angeheftet und am 09.10.2003 wieder abgenommen.

Schongau, den 10.10.2003



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

